

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen
Nr. 16
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen
21. April 2023
**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin**
Referat 2 (Rat und Verwaltung)
Tagesordnung

für die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 25. April 2023, 16.00 Uhr, Rittersaal, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk West im Jahr 2023	20-25/4584
4	Ehemaliges Grundstück der Kath. Kirche Heilig-Geist in Gelsenkirchen-Schaffrath - Projektvorstellung durch die Deutsche Reihenhäuser AG - mündlicher Bericht -	
5	Aufhebung des Haushaltsbeschlusses mit der ID 213 „Boule-Bahn an der Schaffrath-Promenade“ zum Haushalt 2022	20-25/4188
6	Lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus	20-25/4467
7	Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-West - Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2023 -	20-25/4607
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Bahnhof "GE-Buer Süd" - Modernisierung der SPNV-Station	20-25/4544
8.2	Ausweisung der Pfeilstraße zwischen der Agnesstraße und dem Friedhof als Fahrradstraße	20-25/4628
8.3	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2022	
8.3.1	Vorstandsbereich OB	20-25/4685
8.3.2	Vorstandsbereich 4	20-25/4664
8.3.3	Vorstandsbereich 6	20-25/4703
8.4	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Gill - Parkplatz am Schloss Horst -	20-25/4372
8.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Husmann - Anleinpflanzung für große Hunde -	20-25/4502
8.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Reparatur des Brunnens im Nordsternpark -	20-25/4620
8.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kranefeld - Grünarbeiten an der Hugo-Trasse -	20-25/4621
8.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kranefeld - Tatsächliche Kosten für die aufgestellten Bänke entlang der Otto-Hue-Straße -	20-25/4622

8.9	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Töpfer - Baumscheiben an der Essener Straße in Höhe der Hausnummern 17 bis 21 -	20-25/4623
8.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe - Abgestellte Anhänger an der Straße am Bugapark -	20-25/4626
8.11	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Husmann - Sicherung des Splitcontainers vor Verunreinigungen -	20-25/4663

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 13. April 2023

I. V. Wolterhoff

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 25. April 2023, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung	
3.1	Sachstandsbericht zur Abholzung an der Löhr-Halde in Ückendorf und die Prüfung einer Aufforstung mithilfe des 1.000-Bäumeprogrammes der Stadt Gelsenkirchen - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/4633
3.2	Sachstandsbericht zum Gewerbegebiet Dahlbusch - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/4640
3.3	Sachstandsbericht zu den Plänen hinsichtlich der Umgestaltung des Südausgangs am Hauptbahnhof in Neustadt - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/4632
3.4	Sachstandsbericht zum Eckhaus "Ückendorfer Hof" an der Bergmannstraße / Ückendorfer Straße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/4634
3.5	Sachstandsbericht zur aktuellen Situation der gemeinsamen Wache des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Landespolizei - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	20-25/4484
3.6	Sachstandsbericht zu den Rodungsarbeiten an der Löhr-Halde Am Dördelmannshof, Ückendorf - Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/4690
3.7	Sachstandsbericht zur Zielvereinbarung zum Haushalt 2023 - Verbesserung der Versorgungslage mit öffentlichen barrierefreien Toiletten - Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/4688
4	Lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus	20-25/4467
5	Benennung des Platzes vor der Heilig-Kreuz-Kirche	20-25/4570
6	Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Süd - Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2023 - 1. Haidekamp zwischen Sperlingsgasse und Holtkamp 2. Hilgenboomstraße von Bonnekampstraße bis Trauerhalle 3. Malteserstraße von Nr. 11 bis Johanniterstraße 4. Wiehagen von Nr. 52 bis Nr. 60 5. Nattmannsweg von Eickenscheidstraße bis Hövelmannstraße	20-25/4618
7	Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage in der Bochumer Straße von Virchowstraße bis Gesamtschule Ückendorf	20-25/4657

8	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Süd im Jahr 2023	20-25/4586
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Berichte zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2022	
9.1.1	Vorstandsbereich OB	20-25/4685
9.1.2	Vorstandsbereich 4	20-25/4665
9.1.3	Vorstandsbereich 6	20-25/4704
9.2	Stadterneuerungsgebiet Gelsenkirchen Neustadt: Künstlerische Aufwertung des Hauptbahnhofes Gelsenkirchen	20-25/4610
9.3	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Richter - Kostenneutrales Energiesparen -	20-25/4518
9.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Yilmaz - Aktueller Sachstand Rotthausener Straße -	20-25/4539
9.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Platz - Eckhaus Lothringer Straße /Saarbrücker Straße -	20-25/4556
9.6	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Richter - Geschwindigkeitsanzeigen im Bezirk Süd -	20-25/4577
9.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Parkflächen an der Munscheidstraße in Gelsenkirchen-Ückendorf -	20-25/4581
9.8	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Peters-Urban - DB Unterführung Bokermühlstraße -	20-25/4614
9.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Voß - Sicherheit am Bahnhof Rotthausen -	20-25/4627
9.10	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Platz - Integrative Präventionsarbeit (IPA) -	20-25/4629
9.11	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Verkehrszählung am Kreuzungspunkt Am Dördelmannshof / Ückendorfer Straße -	20-25/4646
9.12	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Platz - Wall of Fame im Bezirk Süd -	20-25/4656

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | |
|---|---|
| 1 | Sachstandsbericht zum Eckhaus
"Ückendorfer Hof" an der Bergmannstraße / Ückendorfer Straße
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion - |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen |

Gelsenkirchen, 13. April 2023

I. V. Wolterhoff

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 26. April 2023, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Mitte im Jahr 2023 | 20-25/4582 |
| 4 | Lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus | 20-25/4467 |
| 5 | Stadterneuerung Schalke-Nord
- Sportgarten an der Glückauf-Kampfbahn, Baubeschluss | 20-25/4572 |

6	Stadtumbau West City - Überdachung Stadtbahnhaltestelle Musiktheater im Revier, Baubeschluss	20-25/4595
7	Berufskolleg Königstraße, Königstr. 1, 45881 Gelsenkirchen - Dauerhafte Schulhofsperrung	20-25/4491
8	Aufhebung des Beschlusses „Anbau einer Stahlkonstruktionsaußen- treppe zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges und Einbau einer Sprachalarmierungsanlage mit aufgeschalteter Rauchüberwachung an der Gemeinschaftsgrundschule Kurt-Schumacher-Straße 148“	20-25/4525
9	Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Mitte - Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2023 -	
9.1	Bahnhofsvorplatz zwischen Haupteingang Bahnhof der Deutschen Bahn (DB) und Treppenaufgang Busbahnhof	20-25/4661
9.2	1. Marschallstraße von Kronenstraße bis Sellmannsbachstraße 2. Laarstraße von Theodorstraße bis Marschallstraße 3. Alemannenstraße von Wanner Straße bis Florastraße 4. Germanenstraße von Alemannenstraße bis Dorotheenstraße 5. Hansastraße von Germanenstraße bis Ende Sackgasse 6. Sophienaustraße von Magdeburger Straße bis Unkelstraße 7. Rügenstraße von Braubauerschaft bis Pommernstraße	20-25/4609
10	Erneuerungen der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen	
10.1	Bismarckstraße von Florastraße bis Olgastraße	20-25/4658
10.2	Florastraße von Am Stern bis Hohenzollernstraße	20-25/4659
11	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 11 - Schalke	20-25/4667
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Berichte zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2022	
12.1.1	Vorstandsbereich OB	20-25/4685
12.1.2	Vorstandsbereich V 4	20-25/4673
12.1.3	Vorstandsbereich V 6	20-25/4705
12.2	Sachstandsbericht zum aktuellen Arbeitsstand der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB im Sanierungsverdachtsgebiet Schalke-Nord	20-25/4588
12.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Roth - Versicherung und Bewachung öffentlich zugänglicher Kunstwerke -	20-25/4500
12.4	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Seli-Zacharias - Vandalismus und Raubzüge an den Radservice-Stationen -	20-25/4533
12.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Knappe - Laterne an der Kreuzung der Fürstinnenstraße und Schmidtmanstraße -	20-25/4535
12.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Straßenzustand Posener Straße -	20-25/4536
12.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Fahrbahn Gabelsberger Straße -	20-25/4537
12.8	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Seli-Zacharias - Stadterneuerungsprogramm - Fassadensanierung -	20-25/4568
12.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly - Grünstraße - Parken auf dem Bürgersteig -	20-25/4579
12.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Unechte Einbahnstraßen -	20-25/4616
12.11	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Knappe - Parken auf dem entwidmeten Teil der Zeppelinallee -	20-25/4652

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 14. April 2023

I. V. Wolterhoff

Referat 2 (Rat und Verwaltung)**Tagesordnung**

für die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 26. April 2023, 15.30 Uhr, Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Antrag gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung der Bezirksfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Sachstandsbericht zur Zielvereinbarung zum Haushalt 2023 Verbesserung der Versorgungslage mit öffentlichen, barrierefreien Toiletten -	20-25/4687
4	Lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus	20-25/4467
5	Instandsetzungsarbeiten an der Brücke "Nahverkehrsanlage" an der VELTINS-Arena	20-25/4376
6	Austausch der hölzernen Fertigteilelemente der Lärmschutzwand	
6.1	Gartmannshof	20-25/4599
6.2	Recklinghauser Straße	20-25/4600
7	Bauprogramm des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-Ost - Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2023 -	
7.1	Pottenort von Surkampstraße bis Pannhütte	20-25/4604
7.2	1. Bocholter Straße von Haus Nr. 13 bis Coesfelder Straße 2. Im Emscherbruch von Ewaldstraße bis Schnorrstraße 3. Am Knabenbach von Oststraße bis Ortseingangsschild 4. Eichenstraße von Middelicher Straße bis Brauckstraße	20-25/4605
7.3	Adenauerallee zwischen Emil-Zimmermann-Allee und Willy-Brandt-Allee	20-25/4606
8	Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit bezirklicher Bedeutung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Ost Kindertagesstätte, Uteweg 25, Gelsenkirchen - Austausch Oberböden -	20-25/4526
9	Zukunftsprogramm Radverkehr: Parallelweg Münsterstraße - Sanierung des gemeinsamen Geh- und Radweges im Bereich der Haltestelle Forsthaus von der Cranger Straße bis Im Emscherbruch	20-25/4612
10	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2023	20-25/4615
11	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Ost im Jahr 2023	20-25/4585
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Berichte zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2022	
12.1.1	Vorstandsbereich OB	20-25/4685
12.1.2	Vorstandsbereich 4	20-25/4671
12.1.3	Vorstandsbereich 6	20-25/4706

12.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Eichenlaub - Ampelanlage Straße Im Emscherbruch - Nachgang zur Vorlage 20-25/4289 -	20-25/4527
12.3	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Einrichtung einer Bushaltestelle Willy-Brandt-Allee Höhe Lidl -	20-25/4541
12.4	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Bartel - Kreuzung Heistraße/Darler Heide/Wilhelmstraße -	20-25/4561
12.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Lauer - Verkehrsüberwachungsboxen -	20-25/4576
12.6	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Einbau von Durchflussminderern in Duschen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs -	20-25/4611
12.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Obernayer - Parkgebühren auf der Parkallee -	20-25/4630

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 14. April 2023

I. V. Wolterhoff

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 27. April 2023, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nord- rhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe des Herrn Dr. Reckert "Maßnahmen aufgrund der Messergebnisse einer Geschwindigkeitsanzeige"	20-25/4325 20-25/4326
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung	
3.1	Mündlicher Sachstandsbericht zur weiteren Entwicklung des Glückauf-Parks in Hassel - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	20-25/4501
3.2	Sachstandsbericht zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Planung „Umfahrung Buer“ - Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Bezirksfraktion -	20-25/4530
3.3	Sachstandsbericht zur Planung „Umgestaltung Polsumer Straße“ - Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Bezirksfraktion -	20-25/4531
3.4	Sachstandsbericht zum Blind-Date-Festival - Antrag der Bezirksverordneten Frau Schürmann, FDP -	20-25/4639
3.5	Sachstandsbericht zur Zielvereinbarung zum Haushalt 2023 „Verbesserung der Versorgungslage mit öffentlichen, barrierefreien Toiletten“ - Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Bezirksfraktion -	20-25/4684
3.6	Prüfung einer nachträglichen Zuschussgewährung aus dem Bezirksforum Nord 2022 - Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Bezirksfraktion -	20-25/4699
4	Wohnen in Hassel - mündlicher Sachstandsbericht -	

5	Sachstandsbericht zur Stadterneuerung Hassel - mündlicher Sachstandsbericht -	
6	Kirche St. Josef zwischen Buddestraße - Werdener Straße und Im Brömm - Projektvorstellung durch die Deutsche Reihenhäuser AG - mündlicher Bericht -	
7	Sachstandsbericht zur Baumaßnahmen am ehemaligen Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer - mündlicher Sachstandsbericht -	
8	Lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus	20-25/4467
9	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 22 - Hassel	20-25/4559
10	Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich Öffnung der Sportanlage Lüttinghof, Baubeschluss "Bewegungshaus im Multisportpark Lüttinghof"	20-25/4571
11	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Nord im Jahr 2023	20-25/4583
12	Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Nord - Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2023 -	20-25/4608
13	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2023	20-25/4651
14	Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage in der Ophofstraße von Hochstraße bis Hagenstraße	20-25/4660
15	Satzung über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen für die Beleuchtungsmaßnahme in der "Ophofstraße" - von Hochstraße bis Rottmannsieve	20-25/4678
16	Mitteilungen und Anfragen	
16.1	Erneuerung der Erinnerungsorte-Tafel „Rathaus Buer“	20-25/4565
16.2	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2022	
16.2.1	Vorstandsbereich OB	20-25/4685
16.2.2	Vorstandsbereich 4	20-25/4672
16.2.3	Vorstandsbereich 6	20-25/4702
16.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Sorge - Verkehrskontrollen auf der Beckeradsdelle -	20-25/4549
16.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Theele - Schlaglöcher auf der Goldbergstraße -	20-25/4554
16.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herr Kutzborski - Marktplatz im Brömm - aufgestellter Container -	20-25/4624
16.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kowalczyk - Parkraumsituation in Hassel -	20-25/4625
16.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Rudde - Moscheegemeinden im Bezirksforum -	20-25/4637
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Wiederbesetzung der Stelle der Schulleitung an der Realschule an der Mühlenstraße	20-25/4638
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 14. April 2023

I. V. Wolterhoff

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 21. April 2023

I. A. Günther

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. April 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. April 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. April 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. April 2023

I. A. Wensing

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 14. Sitzung des Integrationsrates am 27. April 2023, 17.30 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Antrag zur Teilnahme an der Europäischen Städte-Koalition der UNESCO gegen Rassismus | 20-25/4707 |
| 2.2 | Eigene Mittel des Integrationsrates | 20-25/4708 |
| 3 | Mündlicher Bericht zur Situation der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine im Stadtgebiet Gelsenkirchen | |
| 4 | Vergabe der Zuschüsse zur Förderung der Arbeit von Migrant*innen-selbstorganisationen (MSO) und interkulturellen Initiativen | 20-25/4558 |
| 5 | Entsendung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Fachausschüsse | 20-25/4589 |
| 6 | Zuschüsse im sozialen Bereich 2023 | 20-25/4566 |
| 7 | Lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus | 20-25/4467 |
| 8 | Berichte aus Fachausschüssen, Beiräten und dem Landesintegrationsrat | |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Treffen OB mit Religionsgemeinschaften - | 20-25/4555 |
| 9.2 | Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herrn Akyol
- Betreuungsangebot für Kinder in Gelsenkirchen | 20-25/4573 |
| 9.3 | Anfrage der Vorsitzenden des Integrationsrates Frau Abazi zur Einführung eines Integrationspreises | 20-25/4594 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 14. April 2023

I. V. Heselhaus

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 13. Sitzung des Beirates für Senioren am 25. April 2023, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica und 2 - Newcastle upon Tyne, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Sachstandsbericht des Vereins LichtBlick Seniorenhilfe e. V. | |
| 3 | Vorstellung Generationennetz e. V. - aktueller Sachstand | |
| 4 | Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 | 20-25/4635 |
| 5 | Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren | 20-25/4596 |
| 6 | Aufgabenwahrnehmung nach dem Schwerbehindertenrecht
- Jahresbericht 2022 - | 20-25/4613 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Mitteilungen | |
| 7.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 13. April 2023

I. V. Henze

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 14. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 26. April 2023, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica und 2 - Newcastle upon Tyne, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 | 20-25/4635 |
| 3 | Aufgabenwahrnehmung nach dem Schwerbehindertenrecht
- Jahresbericht 2022 - | 20-25/4613 |
| 4 | Sachstand zur barrierefreien Erschließung der Veltins-Arena im ÖPNV zur Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024 | |
| 5 | Medizinisches Versorgungszentrum an der Ludwig-Erhard-Straße - ÖPNV-Anbindung | |
| 6 | Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich
Öffnung der Sportanlage Lüttinghof, Baubeschluss "Bewegungshaus im Multisportpark Lüttinghof" | 20-25/4571 |
| 7 | Stadterneuerung Schalke-Nord
- Sportgarten an der Glückauf-Kampfbahn, Baubeschluss | 20-25/4572 |
| 8 | TOP anderer Gremien | |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Mitteilungen | |
| 9.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Klasmann
- Bearbeitung von Schwerbehindertenanträgen - | 20-25/4540 |
| 9.2 | Anfragen | |

- entfällt -

Gelsenkirchen, 14. April 2023

I. V. Henze

Referat 50 (Soziales)

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Vattmannstr. 2 - 8, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 335, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 06. April 2023

I. A. Nacke

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5663).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 03. April 2023

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 107, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. April 2023

I. A. Schreck

Referat 61 (Stadtplanung)

Der Rat der Stadt hat am 23.03.2023 die folgende Förderrichtlinie beschlossen:

Förderrichtlinie

Kommunale Sonderförderung für den Erwerb modernisierungsbedürftiger Mehrfamilienhäuser durch Selbstnutzende

1. Allgemeines

Die Stadt Gelsenkirchen fördert mit dieser Richtlinie den Erwerb von bebauten Grundstücken mit modernisierungsbedürftigen Mehrfamilienhäusern (MFH) zum Zwecke der Modernisierung und Selbstnutzung.

Die Förderung hat folgende Zielsetzungen:

- Zeitgemäße und nachhaltige Bestandsentwicklung des vorhandenen Wohnraumangebotes,
- Entgegenwirken der Abwanderung durch finanzielle Unterstützung von Selbstnutzenden,
- Lenkung der Nachfrage auf MFH mit mind. zwei Wohneinheiten,
- Modernisierung von MFH,
- Unterstützung des privaten Engagements zur Aufwertung der Wohnquartiere.

2. Fördergegenstand

Gefördert wird der Erwerb von bebauten Grundstücken mit MFH, die bezogen auf die Anzahl der Nutzungseinheiten überwiegend dem Wohnen dienen und mindestens zwei Wohneinheiten aufweisen. Die Förderung erfolgt, wenn im Anschluss an den Erwerb eine umfassende Modernisierung der Immobilie gemäß Ziffer 5.5 dieser Förderrichtlinie durchgeführt wurde und mindestens eine der Wohneinheiten für mindestens fünf Jahre durch die antragstellende Person selbst genutzt wird.

3. Geltungsbereich

Die Förderrichtlinie gilt für das Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen.

4. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt rückwirkend nach Grundbuchumschreibung und abgeschlossener Modernisierung als Pauschale in Höhe von 25.000,00 € je bebautes Grundstück mit MFH. Der Förderbetrag kann nachträglich nicht erhöht werden.

Eine Kombination der Förderung nach dieser Richtlinie mit einer Förderung nach der Städtebauförderung im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) ist ausgeschlossen.

5. Förderbedingungen

- 5.1 Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen. Bei nicht geschäftsfähigen Personen (z. B. nicht volljährige Personen) erfolgt der Antrag über eine vertretungsberechtigte Person.
- 5.2 Antragstellende Personen sind nachweislich zukünftige Eigentümerinnen oder Eigentümer des Grundstücks mit aufstehender Immobilie oder zukünftige Erbbauberechtigte der aufstehenden Immobilie. Dabei ist es möglich, Eigentümergemeinschaften zu bilden. Bei aufgeteilten Grundstücken nach WEG muss das gesamte Grundstück mit allen Wohneinheiten erworben werden. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des notariellen Kaufvertrages oder des notariellen Erbbaurechtsvertrages. Alternativ kann ein Vorvertrag vorgelegt werden, mit dem sich der aktuelle Eigentümer gegenüber der antragstellenden Person verpflichtet, das Grundstück innerhalb von 6 Monaten ab Unterzeichnung des Vorvertrages an die antragstellende Person per notariellen Kaufvertrag rechtsverbindlich zu veräußern. Dabei verpflichtet sich die verkaufende Person zusätzlich, das Grundstück für diesen Zeitraum nicht anderweitig an Dritte zu veräußern.
- 5.3 Es handelt sich bei dem aufstehenden Gebäude um ein MFH, das bezogen auf die Anzahl der Nutzungseinheiten überwiegend dem Wohnen dient und über mindestens zwei Wohneinheiten verfügt.
- 5.4 Das MFH ist zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 20 Jahre.
- 5.5 Die Erteilung des Fördermittelbescheides ist verbunden mit der Auflage zur umfassenden Modernisierung des aufstehenden Gebäudes. Als umfassende Modernisierung gelten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit Kosten in Höhe von mindestens 75.000,00 € (Brutto), die im Rahmen der jeweils aktuell gültigen Richtlinie
 - zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (Modernisierungsförderung - RL Mod.) **oder**
 - der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit Begleitung einer Energieeffizienzexpertin bzw. eines Energieeffizienzexperten (EEE) **oder**
 - unter Beauftragung/ Begleitung einer/ eines EEE oder einer Architektin bzw. eines Architekten (ohne oder mit nur teilweiser Inanspruchnahme von RL Mod. oder BEG-Förderung; als förderfähig gelten die in der RL Mod. bzw. BEG genannten Maßnahmen)durchgeführt und nachgewiesen werden.
- 5.6 Das geltende Mietrecht ist einzuhalten.
- 5.7 Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit Auszahlungsdatum des gewährten Zuschusses. Es gelten die nachfolgenden Punkte a) bis d):
 - a) Mindestens eine Wohneinheit wird nach Nachweis der Fertigstellung der Modernisierung über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren durch die antragstellende Person als Erstwohnsitz selbst genutzt. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Meldebestätigung.
 - b) Das Grundstück bleibt nach Nachweis der Fertigstellung der Modernisierung für mindestens fünf Jahre im Eigentum der antragstellenden Person.

- c) Teilungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sind nach Nachweis der Fertigstellung der Modernisierung über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu unterlassen.
- d) Der Erhalt und die Pflege des Gebäudes sind nach erfolgter Modernisierung über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren sicherzustellen.

Auf Aufforderung der Stadt sind Nachweise über das Einhalten der Auflagen während der Zweckbindungsfrist zu erbringen.

- 5.8 Das Grundstück liegt im Geltungsbereich dieser Richtlinie.
- 5.9 Die Nutzung und der Ausbau des Gebäudes nach Fertigstellung der Modernisierung müssen der gültigen Baugenehmigung entsprechen. Durch die geplanten baulichen Maßnahmen dürfen keine planungs-, denkmal-, bauordnungs- oder ortsrechtlichen Bestimmungen verletzt werden.
- 5.10 Das Gebäude muss nach Fertigstellung der Modernisierung den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechen.

6. Antragsverfahren

Der Antrag kann ausschließlich per E-Mail (modernisierung@gelsenkirchen.de) bei der Stadt Gelsenkirchen eingereicht werden. Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Bei Beantragung ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden. Das Formular ist bei der Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung (Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen) und auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen unter (https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Wohnraumfoerderung/Sonderfoerderung_Erwerb_Mehrfamilienhaeuser.aspx) erhältlich.

Bei Miteigentümerinnen/Miteigentümern muss ein gemeinsamer Antrag mit der Unterschrift aller Eigentümerinnen/Eigentümer eingereicht werden.

Bei Antragstellung einzureichende Unterlagen und Nachweise

- a) Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- b) Modernisierungs- und Nutzungskonzept: Kurze schriftliche Erläuterung und/oder zeichnerische Darstellung (Plan) der geplanten baulichen Maßnahmen und zukünftigen Nutzung des Gebäudes.
- c) Zeit- und Kostenplan: Qualifizierte Kostenermittlung mit einer Auflistung der geplanten baulichen Maßnahmen (unterteilt nach Gewerken, z. B. DIN 276) oder durch Vorlage entsprechender Kostenvorschläge von Fachfirmen, die Gesamtkosten in Höhe von mindestens 75.000,00 € abbilden sowie ein Zeitplan zur Durchführung der baulichen Maßnahmen.
- d) Nachweis der Verfügungsbefugnis über das Grundstück mit bebautem MFH oder des aufstehenden Gebäudes bei Erbbaurecht (Kaufvertrag, Erbbaurechtsvertrag oder Vorvertrag zum Erwerb).
- e) Fotografische Dokumentation des Gebäudes vor Maßnahmenbeginn.

Im Bedarfsfall behält sich das Referat Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen die Anforderung weiterer Detailunterlagen vor.

7. Vergabe der Fördermittel

Die Bewilligung oder Ablehnung erfolgt als schriftlicher Bescheid. Dieser enthält u. a. Angaben über die Höhe des Zuschusses, den Verwendungszweck, etwaige Nebenbestimmungen sowie die Art und Weise der Auszahlung.

Grundlage für die Förderzusage sind die verfügbaren Mittel. Solange Mittel zur Verfügung stehen, werden diese in Reihenfolge des Antragseingangs (ausschließlich per E-Mail) vergeben.

Bewilligte Mittel werden bis maximal drei Jahre nach der schriftlichen Förderzusage ausgezahlt. In begründeten Ausnahmefällen, kann die Frist um höchstens ein Jahr verlängert werden, sofern der Antragsteller die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Der Antrag auf Fristverlängerung ist formlos schriftlich oder per E-Mail bis maximal drei Monate vor Fristende einzureichen und nachvollziehbar zu begründen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Nachweis im Sinne der Ziffer 8 erfolgt sein, besteht kein Anspruch auf Förderung.

Die Auszahlung der bewilligten Förderung erfolgt grundsätzlich rückwirkend nach Abschluss der Modernisierung und nach Vorlage der Verwendungsnachweise (siehe Ziffer 8).

8. Nachweisverfahren/ Verwendungsnachweise

Erfolgt die Modernisierung unter Geltung der „Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen“ (Modernisierungsförderung - RL Mod.) oder der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ gelten die dort jeweils niedergelegten Nachweisverfahren in der jeweiligen Fassung.

- 8.1 Förderung im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen“ (Modernisierungsförderung - RL Mod.):
Einreichung der notwendigen Nachweise bei der Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung auf Grundlage des Nachweisverfahrens zur RL Mod. Weitere Nachweise sind nicht zu erbringen.
- 8.2 Förderung im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) unter Beauftragung einer/eines EEE:
Einreichung des Festsetzungsbescheides des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie eines Nachweises über die erfolgte Auszahlung des Zuschusses durch die Bundeskasse Trier (z. B. Kontoauszug) bei der Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung.

- 8.3 Modernisierung, die (unter Beauftragung/ Begleitung einer/eines EEE oder einer Architektin bzw. eines Architekten) nicht oder nur teilweise mit Inanspruchnahme einer Förderung nach RL Mod. oder BEG durchgeführt wurde:
Einreichung der entsprechenden Rechnungen und Zahlungsnachweise sowie ein Nachweis zu den Ausgaben der umgesetzten Maßnahmen mittels tabellarischer Belegübersicht. Dabei sind die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufzulisten und die tatsächlich realisierten Ausgaben anzugeben. Es erfolgt eine Prüfung und Abnahme durch die/den beauftragte/n EEE oder die beauftragte Architektin bzw. den beauftragten Architekten.

In allen Fällen ist dem Referat Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen ein Nachweis der Eigentumsumschreibung vorzulegen. Weiterhin ist innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Modernisierung eine fotografische Dokumentation der umgesetzten baulichen Maßnahmen einzureichen.

Im Falle einer Abweichung der Nutzung gegenüber der ursprünglichen Baugenehmigung ist zudem innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Modernisierung der Nachweis über die Baugenehmigung zu erbringen.

Mit Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist sind eine fotografische Dokumentation des Erhaltungszustands, ein Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) sowie ein Nachweis über den Wohnort (Meldebestätigung) vorzulegen.

9. Widerruf oder Rücknahme des Fördermittelbescheides sowie Rückförderung der Fördermittel

Der Fördermittelbescheid kann bei einem Verstoß gegen Bestimmungen dieser Richtlinie oder bei falschen Angaben im Antrag oder einer Missachtung von Nebenbestimmungen des Fördermittelbescheides jederzeit widerrufen oder zurückgenommen werden.

Ebenso kann der Fördermittelbescheid widerrufen werden, wenn Verwendungsnachweise nicht fristgerecht eingereicht werden. Bereits ausgezahlte Fördermittel können in diesen Fällen ganz oder anteilig zurückgefordert werden.

Die Rückforderung erfolgt mit einer jährlichen Verzinsung des Rückforderungsbetrages vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

10. Rechtsanspruch

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Gelsenkirchen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Stadt Gelsenkirchen entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel. Aus der Bewilligung einer Förderung lassen sich keine Ansprüche auf erneute Bewilligung eines weiteren Antrages gleichen oder ähnlichen Inhaltes ableiten.

11. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt mit dem Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

Gelsenkirchen, 13. April 2023

Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung

Wolterhoff

Referat 62 (Vermessung und Kataster)

Straßenbenennung

Die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 folgende Benennung beschlossen:

Die neu entstehende Stichstraße zur Erschließung des neuen Wohnquartiers zwischen Marler Straße und dem Glückauf Park Hassel - Park des Wandels erhält den Namen

Am Glückauf Park.

Gelsenkirchen, 11. April 2023

I. A. Müller

Am Glückauf Park

Lage im Straßennetz
Stichstraße ab Marler Straße

Straßenschlüssel
05502



R62/2.3 06.04.2023

Quelle: Land NRW / Stadt Gelsenkirchen (2023), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

**Bekanntmachungen anderer Behörden und
Körperschaften des öffentlichen Rechts**



**Sonstige
Bekanntmachungen**



Personalnachrichten



Ruhestand:

1. April 2023: Angelika Weynarski, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 75. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.